Akkreditierungshinweis Ministerpräsident Dr. Markus Söder lädt zum Neujahrsempfang in die Münchner Residenz

21. Dezember 2018

Am **Freitag, 11. Januar 2019, 18.00 Uhr**, laden **Ministerpräsident Dr. Markus Söder** und Frau **Karin Baumüller-Söder** zum Neujahrsempfang in die Münchner Residenz ein. Nach dem Defilee begrüßt **Ministerpräsident Dr. Markus Söder gegen 20.30 Uhr** die geladenen Gäste aus allen Regionen Bayerns im Kaisersaal der Residenz. Im Anschluss findet der Neujahrsempfang in den Sälen der Residenz statt.

Hinweis für Berichterstatter:
Medienvertreter und insbesondere Bildberichterstatter sind herzlich eingeladen. **Für den Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten am Freitag, 11. Januar 2019** in der Münchner Residenz benötigen alle Berichterstatter einen **Akkreditierungsausweis** der Bayerischen Staatskanzlei.

Für Bericht- und Bildberichterstatter werden **beim Defilee** und zur Ansprache **des Ministerpräsidenten im Kaisersaal** jeweils **eigene Pressebereiche** ausgewiesen. Bitte geben Sie bei der Akkreditierung an, ob Sie einen Platz in den reservierten Bereichen benötigen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen die Zahl der Medienvertreter begrenzt werden muss. Unter Umständen kann es daher zu Einschränkungen bei der Vergabe der Akkreditierungen kommen. Ak-kreditierte Medienvertreter erhalten rechtzeitig vor dem Termin weitere Hinweise zum Veranstaltungsablauf für Medienvertreter.

Die Akkreditierung kann ab sofort unter der folgenden Adresse beantragt werden:

Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1,
80539 München
E-Mail: medienbetreuung@stk.bayern.de

Dazu sind folgende Angaben notwendig:

- Name, Vorname

- Medium
- Angaben zur Tätigkeit (Redakteur/in, Fotograf/in, Kamerateam)
- Kopie des für den Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Presseausweises
- Ich benötige einen Platz im Pressebereich für das Defilee.
- Ich benötige einen Platz im Pressebereich im Kaisersaal.

Letzter Termin für die Antragstellung ist
Dienstag, 8. Januar 2019, 12.00 Uhr.

Die zur Akkreditierung zu machenden Angaben werden für eine polizeiliche Sicherheitsüberprüfung an die zuständigen Polizeibehörden weitergeleitet. Weitere Einzelheiten werden den angemeldeten Medienvertretern unmittelbar im Anschluss an die Beantragung der Akkreditierung per E-Mail mitgeteilt.

Grundsätzlicher Hinweis:
Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass die Bayerische Staatskanzlei personenbezogene Daten verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter:
http://q.bayern.de/datenschutzhinweise.